

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 8 (1903-1904)
Heft: 10

Artikel: Vom internationalen Frauenkongress in Berlin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mädchen für einen rationellen Turnunterricht zu begeistern. Sie turnen mit Lust und Freude und geben sich die grösste Mühe, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Um so grösser schiene mir das Unrecht, unserer weiblichen Jugend einen Unterricht vorzuenthalten, der ihr Freude macht und sie zu gesunden und tüchtigen Menschen heranbildet, sie frisch und froh zu der körperlichen und geistigen Arbeit greifen, die das Leben von ihnen fordert, zu ihrem eignen Wohl und zum Wohl ihrer Mitmenschen.

Vom internationalen Frauenkongress in Berlin.

Da der Bund schweizerischer Frauenvereine dem internationalen Frauenkonzil nunmehr beigetreten ist, war die Schweiz diesmal offiziell durch Delegierte in Berlin vertreten. Wir dürfen also hoffen, von Augenzeugen über das bedeutende Ereignis Bericht zu erhalten, um so mehr, da zwei der Abgeordneten, Frau Zurlinden und Frl. Fanny Schmid, unserm Stande und unserm Verein angehören. Vorläufig soll hier aus der reichen Fülle des Geschehenen nur *eine* wichtige Tatsache herausgehoben und mit freudiger Genugtuung begrüsst werden, nämlich die *Gründung des Weltbundes für Frauenstimmrecht*. Wir melden dieses Ereignis mit den Worten der „Frauenbewegung“:

„Am Nachmittag des 4. Juni vollzog sich in Berlin ein weltgeschichtlicher Akt: Die Gründung des Weltbundes für Frauenstimmrecht. Es war ein ergreifender Moment, als die Satzungsberatungen vollzogen waren, die Beitrittserklärung verschiedener Länder erfolgte und nach stattgefundener Wahl des Vorstandes Miss Susan B. Anthony, die 84jährige Greisin, nun auf das Werk ihres Lebens blicken konnte — den Zusammenschluss der Frauen aus den verschiedenen Ländern durch ihren unentwegten und mutigen Kampf erreicht zu haben. Wer diesen Moment miterlebt hat, wird ihn nicht vergessen. Aufrecht stehend inmitten ihrer Gesinnungsgenossinnen, auf dem ehrwürdigen Gesichte eine tiefe Bewegung, mit wenigen Worten, welche von innerer Ergriffenheit zeugten, für die brausende Ovation dankend — was mochte da durch die Seele dieser Frau gehen, die einst mit Steinen geworfen worden. Schlicht und einfach, aufrichtig und warm, dann und wann voller Humor, doch immer ausharrend, selbst bei den ermüdendsten Satzungsberatungen — so mussten sie allen, die sich einer hohen Idee, einer grossen Sache widmen, als ein leuchtendes Vorbild gelten, das zum Ausharren anspornt, selbst wenn auch alles rings umher voller Hindernisse, Schwierigkeiten ist und widriger Kampf Unlust und Ermüdung hervorzurufen vermag. Aber Susan Anthony hat es auch verstanden, gleichwertige Nachfolgerinnen sich zu erziehen.“

Als solche Mitarbeiterin und Nachfolgerin nennt der Bericht der „Frauenbewegung“ Mrs. Chapmann-Catt, die, eine geborne Führerin, einstimmig zur Präsidentin gewählt wurde, während der greisen Susan Anthony das Ehrenpräsidium zufiel. Uns Schweizern bekanntere Persönlichkeiten, die im Vorstande sitzen, sind Frl. Dr. jur. Anita Augspurger und Frl. Dr. Käte Schirmacher.

Dem Weltbunde für Frauenstimmrecht schlossen sich an: Die Vereinigten Staaten, Deutschland, England, Holland, Schweden, Viktoria (Australien), Norwegen. Für die Länder, die noch keine Organisationen für Frauenstimmrecht haben, traten vorläufig Einzelpersonen ein, wie für die *Schweiz*, Österreich, Neu-Seeland, Ungarn.

Folgendes Programm gelangte bei der Konstituierung des Bundes zur Annahme:

„1. Männer und Frauen werden als gleichermassen freie und selbständige Glieder der menschlichen Gesellschaft geboren, gleich begabt mit Verstand und Fähigkeiten und gleich befugt zur ungehinderten Ausübung ihrer persönlichen Freiheit und Rechte.

2. Die natürlichen Beziehungen zwischen den Geschlechtern bestehen in gegenseitiger Abhängigkeit und gemeinsamer Arbeit; jedwede Beschränkung der Freiheit eines Geschlechts schädigt ganz unvermeidlich auch das andere und damit die ganze Menschheit.

3. Alle Gesetze, Sitten und Gebräuche, die, in welchem Lande es auch sei, darauf hinzielen, der Frau eine abhängige Stellung zu geben, ihre Erziehung zu beschränken, die Entwicklung ihrer natürlicher Gaben zu hemmen, ihre Persönlichkeit unterzuordnen, haben, auf falschen Grundsätzen beruhend, in der modernen Welt ein gekünsteltes und ungerechtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern geschaffen.

4. Selbstbestimmung in Haus und Staat ist das unveräusserliche Recht jedes normalen erwachsenen Menschen, und der Ausschluss der Frauen von diesem Recht hat ihnen gegenüber zu sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten geführt und gleichfalls dazu beigetragen, die ökonomischen Notstände der ganzen Welt zu verschärfen.

5. Jede Regierung, die ihren weiblichen Bürgern Steuern auferlegt und Gesetze vorschreibt, ohne ihnen dasselbe Recht der Mitbestimmung zu gewähren, das die männlichen Bürger besitzen, übt einen Missbrauch der Gewalt, der mit einer gerechten Regierung unvereinbar ist.

6. Das Stimmrecht ist das einzige Mittel zur Wahrung jener persönlichen Rechte auf Leben und Freiheit, wie sie die amerikanische Unabhängigkeitserklärung als unveräusserlich hingestellt hat, und wie sie von allen modernen Verfassungen anerkannt werden. Darum müssen in Ländern mit konstitutioneller Regierungsform den Frauen alle politischen Rechte und Privilegien verliehen werden.“

Wer denkt beim Lesen dieser kühnen Sätze nicht an die Erklärung der Menschenrechte vor der französischen Revolution? Zwar werden sie kein Blutvergiessen zur Folge haben wie diese. Aber heissen Kampf wird es kosten, bis die äusserste Linke der Frauenbewegung, die diese Programmpunkte aufgestellt, ihr Ziel erreicht hat. Denn die Majorität der Frauen *will* ja diese Rechte noch gar nicht, so wenig, wie die Majorität des französischen Volkes fortschrittlich gesinnt war. Aber eine energische und zielbewusste Minderheit kann oft Berge versetzen.

Die Lokal-Option.

Von G. Züricher.

Zum 5. Male vereinigten sich am 12. Juni in Bern die abstinenten Vereine der Schweiz; es sind deren gegenwärtig acht mit einer Mitgliederzahl von etwa 6000. Am Morgen wurden die Hauptreferate über die Lokaloption gehalten, und zwar deutsch von Prof. Forel in Chigny und französisch von Prof. Hercord von Lausanne.